

Concrete Sustainability Council



Technisches Handbuch



Herausgeber:



Der Bundesverband Transportbeton ist der „Regionale Systembetreiber“ des CSC für Deutschland.

WWW.CSC-ZERTIFIZIERUNG.DE

Stand: 05.07.2024

Version 3.0



Table of Contents

Table of Contents	1
Grundvoraussetzungen	2
P1 - Ethik und Einhaltung geltender Gesetze	2
P2 - Menschenrechte	4
P3 - Rechte indigener Völker	8
P4 - Umwelt- und Sozialverträglichkeit	10
P5 - Nachvollziehbare Materialherkunft	11
Management	12
M1 - Nachhaltige Einkaufspolitik	12
M2 - Umweltmanagement	15
M3 - Qualitätsmanagement	17
M4 - Gesundheits- und Sicherheitsmanagement	19
M5 - Benchmark/ Nachhaltigkeitsbericht	21
Umwelt	23
E1 - Ökologische Produktinformationen	23
E2 - Landnutzung	26
E3 - Energie und Klimaschutz	29
E4 - Luftqualität	40
E5 - Wasserverbrauch	48
E6 - Biodiversität	53
E7 - Sekundäre Materialien	57
E8 - Transport	63
E9 - Sekundäre Brennstoffe	66
Soziales	69
S1 - Lokales Gemeinwesen	69
S2 - Gesundheitliche Produktinformation	75
S3 - Betriebliche Gesundheit und Sicherheit	77
S4 - Arbeitsbedingungen	87
Ökonomie	93
B1 - Lokale Wirtschaft	93
B2 - Ethische Geschäftspraktiken	94
B3 - Innovation	98
B4 - Feedbackverfahren	99
Produktkette	102
C1 - Zement	102
C2 - Gesteinskörnung	104



Grundvoraussetzungen

P1 - Ethik und Einhaltung geltender Gesetze

Ziel

Gewährleistung der Einhaltung aller geltenden Gesetzgebung.

Dieses Kriterium ist eine Grundvoraussetzung für die Zertifizierung. Es können keine Punkte erzielt werden.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 0 Punkte

Zement: 0 Punkte

Gesteinskörnung: 0 Punkte

P1.01 Einhaltung geltender Gesetze

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton	x	x	x	x
Zement	x	x	x	x
Gesteinskörnung	x	x	x	x

Die Organisation muss erklären, dass alle zumutbaren Anstrengungen unternommen wurden, um sicherzustellen, dass alle ihre Aktivitäten mit sämtlichen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Anforderungen, Vorschriften, Gesetzen und Satzungen in Übereinstimmung stehen.

Erforderliche Nachweise

1. Schriftliche Erklärung der Unternehmensleitung zur Einhaltung der Bewertungskriterien, welches zum Zeitpunkt der Zertifizierung nicht älter als 3 Jahre ist.



P1.02 Antikorruption

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton	x	x	x	x
Zement	x	x	x	x
Gesteinskörnung	x	x	x	x

Die Organisation muss erklären, dass alle zumutbaren Anstrengungen unternommen wurden, die von der Organisation und ihren Lieferanten erwartet werden, um Korruption zu verhindern. Die Organisation erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich an höchste Standards moralischen und ethischen Verhaltens halten, lokale Gesetze respektieren und keine Form von korrupten Praktiken wie Erpressung, Betrug oder Bestechung durchführen.

Erforderliche Nachweise

1. Schriftliche Erklärung der Unternehmensleitung zur Einhaltung der Bewertungskriterien, welches zum Zeitpunkt der Zertifizierung nicht älter als 3 Jahre ist.

UND

Nachweis, dass das Unternehmen über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügt.

- 2.

Unternehmensspezifische Leitlinien, Richtlinien, Politiken, die sich mit dem Risiko von Korruption befassen.

ODER

B2 Ethische Geschäftspraktiken – B2.01 Ethische Risikobewertung oder B2.02 Richtlinie und Kodex für ethische Geschäftspraktiken wurden erreicht.



P2 - Menschenrechte

Ziel

Gewährleistung der Achtung aller international anerkannten Menschenrechte gemäß der "Internationalen Erklärung der Menschenrechte", die auf dem ICCPR, ICESCR und den grundlegenden Übereinkommen der ILO basiert.

Dieses Kriterium ist eine Grundvoraussetzung für die Zertifizierung. Es können keine Punkte erreicht werden.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium		
Beton: 0 Punkte	Zement: 0 Punkte	Gesteinskörnung: 0 Punkte

P2.01 Verpflichtung zu den Menschenrechten

Kriterientyp
Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium
Beton: 0 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton	x	x	x	x
Zement	x	x	x	x
Gesteinskörnung	x	x	x	x

Die Organisation muss ihr Engagement für die Achtung international anerkannter Menschenrechte im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder den OECD-Leitsätzen durch Richtlinien und Prozesse nachweisen, einschließlich:

- a) einer öffentlichen Verpflichtung, ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen;
- b) einem Prozess zur Durchführung von Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte, um Auswirkungen auf Menschenrechte zu identifizieren, zu verhindern, zu mildern und Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie mit ihren Auswirkungen auf Menschenrechte umgehen;
- c) Prozesse zur Ermöglichung der Behebung von nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte, die sie verursachen oder zu denen sie beitragen.

Dies sollte die Auswirkungen auf Menschenrechte der eigenen Betriebsabläufe des Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette abdecken, insbesondere in Bezug auf seine Lieferkette.
Wenn lokale Gesetze niedrigere Standards setzen als die oben genannten Anforderungen oder diesen widersprechen, sollte auf P2.02 verwiesen werden.

Erforderliche Nachweise

1. Öffentlich verfügbare Unternehmensverpflichtung zur Einhaltung aller international anerkannten Menschenrechte und zur Befolgung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – einschließlich einer Beschreibung, wie sie Sorgfaltspflichten durchführen und den Zugang zu Abhilfemaßnahmen für betroffene Personen ermöglichen, auch durch die Bereitstellung von Mechanismen für betriebliche Beschwerden auf operativer Ebene.

ODER

Erklärung der Unternehmensleitung, dass das Unternehmen Richtlinien und Prozesse entsprechend seiner Größe und Umstände hat, einschließlich:

- (a) einer öffentlichen Verpflichtung, seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen und den OECD-Leitsätzen oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu folgen;
 - (b) einem Prozess zur Durchführung von Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte, um Auswirkungen auf Menschenrechte zu identifizieren, zu verhindern, zu mildern und Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie mit ihren Auswirkungen auf Menschenrechte umgehen;
 - (c) Prozesse zur Ermöglichung der Behebung von nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte, die sie verursachen oder zu denen sie beitragen.
-



P2.02 Konflikt mit lokalen Gesetzen

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton	x	x	x	x
Zement	x	x	x	x
Gesteinskörnung	x	x	x	x

Wenn lokale Gesetze im Widerspruch zu den oben genannten Anforderungen stehen oder niedrigere Standards setzen, sollte die Organisation Wege suchen, die Prinzipien der international anerkannten Menschenrechte zu respektieren [soweit dies sie nicht im Verstoß gegen das lokale Recht stellt], und glaubwürdige alternative Nachweise für diese Bemühungen vorlegen.

Erforderliche Nachweise

1. Dokumentierter Nachweis von Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die höheren internationalen Standards zu respektieren, wie z. B. relevante Kommunikationsausgaben, Protokolle von Besprechungen, Fotos, Ergebnisse durchgeführter Maßnahmen oder anderer Nachweis interner Kommunikation / Umsetzung.

ODER

Erklärung des Senior Managements über die ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens.

P2.03 Arbeitsrechte

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton	x	x	x	x
Zement	x	x	x	x
Gesteinskörnung	x	x	x	x

Ungeachtet der Bedeutung der Berücksichtigung potenzieller Auswirkungen auf alle Menschenrechte wird im Bauwesen besonderes Augenmerk auf Auswirkungen auf Arbeitsrechte gelegt.

Es wird erwartet, dass Unternehmen nachweisen, wie sie mit folgenden Themen umgehen:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und Menschenhandel (einschließlich Rekrutierungsprozesse)
- Versammlungsfreiheit und kollektive Verhandlungen
- Nichtdiskriminierung von Arbeitnehmern, die in Gewerkschaften organisiert sind oder als Arbeitnehmervertreter tätig sind
- Diskriminierung (einschließlich Gewalt, Belästigung, Chancengleichheit für weibliche und männliche Mitarbeiter)
- faire Löhne und Gehälter
- Verfahren für Gesundheit und Sicherheit
- Arbeitszeiten
- Sozialleistungen

Dies geschieht unbeschadet anderer potenzieller Menschenrechte, die ebenfalls von den Aktivitäten des Werks betroffen sein können, wie:

- Landrechte
- Rechte indigener Völker

Der Geltungsbereich der Richtlinien und Prozesse sollte direkte Mitarbeiter und beauftragte Arbeitskräfte vor Ort abdecken. Bei der Entwicklung der oben genannten Richtlinien und Prozesse sollte das Unternehmen regelmäßig Rücksprache mit betroffenen Arbeitnehmern und/oder deren Vertretern halten.

Erforderliche Nachweise

1. Formale interne oder öffentliche Richtlinien und dokumentierte interne Prozesse (einschließlich Risikomanagement, Schulungen, Programme zur Vielfaltseingliederung), die zeigen, wie das Unternehmen Arbeitsrechte respektiert

ODER

Schriftliche Erklärung des höchsten Leitungsorgans der Organisation, dass das Unternehmen dedizierte Richtlinien und Prozesse im Zusammenhang mit den Arbeitsrechtsfragen in dieser Voraussetzung hat

ODER

Öffentlich verfügbare Unternehmensverpflichtung zur Einhaltung der ILO-Konventionen, einschließlich Unterzeichnung durch den Standortleiter auf Anlagenebene, Vorlage des Nachweises, dass Sorgfaltspflichten durchgeführt werden, Zugang zur Abhilfe besteht und ein wirksamer Beschwerdemechanismus vorhanden ist, damit Interessengruppen ihre Bedenken äußern können (Beschwerdemechanismus, Sorgfaltspflicht, Auswirkungsbeurteilung)

ODER

Eine anerkannte Drittprüfung oder -prüfung, die die Einhaltung der Arbeitsrechtsstandards für den Geltungsbereich dieser Zertifizierung nachweist, nicht älter als drei Jahre auf Unternehmensebene, einschließlich eines Abhilfeplans speziell auf Anlagenebene.



P3 - Rechte indigener Völker

Ziel

Sicherstellen, dass die Rechte und Lebensweise potenziell betroffener indigener Völker respektiert werden.

Dieses Kriterium ist eine Grundvoraussetzung für die Zertifizierung von Bergbauoperationen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen werden. Es können keine Punkte erzielt werden.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium		
Beton: 0 Punkte	Zement: 0 Punkte	Gesteinskörnung: 0 Punkte

P3.01 Analyse möglicher Auswirkungen auf indigene Völker

Kriterientyp
Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium
Beton: 0 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement	x	x	x	x
Gesteinskörnung	x	x	x	x

Es wird eine Bewertung durchgeführt, ob indigene Völker potenziell von den Betriebsaktivitäten des Steinbruchs betroffen sind.
 Siehe den Anhang für die Liste der Länder und/oder Regionen, die als frei von potenziellen Auswirkungen auf indigene Völker gelten. Standorte in diesen Ländern/Regionen müssen keine individuelle Bewertung vorlegen.
In Deutschland werden keine potenziellen Auswirkungen auf indigene Völker gesehen. Unternehmen in Deutschland müssen keine individuelle Bewertung einreichen.

Erforderliche Nachweise

- Kopie der Bewertung

ODER
 Nachweis (Karte, Adresse), dass sich das Werk in einem Land oder einer Region befindet, die im Anhang aufgeführt ist.



P3.02 Freie, vorherige und informierte Zustimmung

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement	x	x	x	x
Gesteinskörnung	x	x	x	x

Wenn die Bewertung in P3.01 darauf hinweist, dass indigene Völker potenziell betroffen sind, muss ein Beteiligungsprozess unter Beachtung des Prinzips der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) bei der Entwicklung der Aktivität umgesetzt werden, beispielsweise nach den Leitlinien von Conservation International zur FPIC oder einem ähnlichen Rahmen (siehe Anhang).

In Deutschland werden keine potenziellen Auswirkungen auf indigene Völker gesehen. Unternehmen in Deutschland müssen keine individuelle Bewertung einreichen.

Erforderliche Nachweise

1. Dokumentation des Prozesses gemäß FPIC o. Ä. (siehe Anhang) sowie der Ergebnisse

ODER

Verweis auf Nachweis für P3.01 (falls keine indigenen Völker potenziell betroffen sind)



P4 - Umwelt- und Sozialverträglichkeit

Ziel

Sicherstellen, dass Umwelt- und soziale Auswirkungen angemessen berücksichtigt werden, bevor die Aktivität umgesetzt wird.

Dieses Kriterium ist eine Grundvoraussetzung für die Zertifizierung von Rohstoffgewinnungsoperationen oder wesentlichen Erweiterungen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen werden. Es können keine Punkte erzielt werden.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 0 Punkte

Zement: 0 Punkte

Gesteinskörnung: 0 Punkte

P4.01 Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP)

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement	x	x	x	x
Gesteinskörnung	x	x	x	x

Vor Beginn des Rohstoffgewinnung wurde eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) durchgeführt. Die USVP sollte einem der im Anhang aufgeführten Rahmenwerke folgen. Die USVP sollte auch feststellen, ob sich der Standort in einer Karstregion befindet, und in diesem Fall sollten auch die mit Karstregionen verbundenen Biodiversitätsfragen behandelt werden.

Durch die USVP wurde die Biodiversitäts-Minderungshierarchie angewendet, einschließlich einer Biodiversitätsbewertung, die Folgendes identifiziert:

- Schlüssellebensräume/Arten/Ökosysteme und zugehörige Minderungsmaßnahmen, falls erforderlich
- Bedrohungen, Risiken und Chancen für die Biodiversität

**Grundvoraussetzung für Zement nur, wenn Steinbruchbetriebe im Geltungsbereich der Zertifizierung liegen.*

Erforderliche Nachweise

1. Kopie der USVP
-



P5 - Nachvollziehbare Materialherkunft

Ziel

Sicherstellung dessen, dass alle Materialien aus rückverfolgbaren Quellen stammen.

Dieses Kriterium ist eine Grundvoraussetzung für die Zertifizierung. Es können keine Punkte erzielt werden.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 0 Punkte

Zement: 0 Punkte

Gesteinskörnung: 0 Punkte

P5.01 Rückverfolgbarkeit von Materialien

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton	x	x	x	x
Zement	x	x	x	x
Gesteinskörnung				

Das Werk muss (via Umweltmanagementsystem o. Ä.) nachweisen, dass feste Ausgangsmaterialien (nach Masse) aus rückverfolgbaren Quellen stammen. Die Materialien aller Tier-1-Lieferanten (erste Ebene/ direkter Lieferant) müssen im Umfang enthalten sein.

- CSC Bronze/Silber: $\geq 90\%$ der Materialien müssen aus rückverfolgbaren Quellen stammen
- CSC Gold/Platin: $\geq 98\%$ der Materialien müssen aus rückverfolgbaren Quellen stammen

Erforderliche Nachweise

1. Exemplarische Materialliste, die einen Überblick über die Lieferanten gibt

UND

Schriftliche Erklärung der Unternehmensleitung zur Einhaltung der Bewertungskriterien



Management

M1 - Nachhaltige Einkaufspolitik

Ziel

Das Ziel besteht darin, einen langfristigen Fokus auf und die kontinuierliche Umsetzung von verantwortlicher Beschaffung sicherzustellen.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium		
Beton: 10 Punkte	Zement: 10 Punkte	Gesteinskörnung: 10 Punkte

M1.01 Einkaufsrichtlinie

Kriterientyp
Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium
Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung			x	x

Das Unternehmen verfügt über eine Einkaufsrichtlinie, die soziale und Umweltaspekte abdeckt. Die Richtlinie ist gültig und operativ. Im Falle anhaltender Nichtkonformität mit nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten nennt die Richtlinie Anforderungen zur Leistungsverbesserung und/oder dass Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten folglich beendet werden können. Die Einkaufsrichtlinie wurde von der für den Geltungsbereich dieser Bewertung verantwortlichen Geschäftsleitung genehmigt.

Erforderliche Nachweise

1. Eine Kopie der Einkaufsrichtlinie mit Bezug zu sozialen und Umweltaspekten, einschließlich der Klausel zu "Leistungsverbesserungsanforderungen" und/oder einer Klausel zur "Geschäftsbeendigung", sowie Nachweis, dass die Geschäftsleitung die Richtlinie genehmigt hat.

M1.02 ESG-Lieferantenbewertung und Überwachung der Leistung

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Das Unternehmen hat einen Prozess zur Bewertung (durch Online-Tools, Vor-Ort-Audits oder ähnliche Methoden) der Einhaltung sozialer Standards, Umweltstandards und ethischer Geschäftspraktiken seiner Hauptlieferanten, der den Werten dieses Standards entspricht.

Das Unternehmen aktualisiert die Bewertungen von kritischen Lieferanten jährlich und stellt sicher, dass geeignete Prozesse vorhanden sind, um identifizierte Mängel zu beheben.

Erforderliche Nachweise

1. Eine Kopie der Beschreibung des Bewertungsprozesses.

2. Eine Kopie der Vorlage des Lieferantenfragebogens

ODER

Beschreibung der Bewertungssoftware.

- 3.

Beispielhafte Dokumentation von Lieferantenbewertungen, die zum Zeitpunkt der Zertifizierung nicht älter als 1 Jahr sind.

M1.03 Schulungen zu verantwortungsvoller Ressourcengewinnung

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Das Unternehmen unterstützt den Lern- und Entwicklungsprozess seiner Mitarbeiter, indem die Prinzipien der verantwortungsvollen Ressourcengewinnung in Einführungsprogrammen und bei allen relevanten Schulungen behandelt werden.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass die Grundsätze der verantwortungsbewussten Beschaffung (z. B. Inhalt der Kriterien M1.01 bis M1.03) an relevante Mitarbeiter kommuniziert werden.

M1.04 Förderung verantwortungsvoller Ressourcengewinnung

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Das Unternehmen bewirbt gegebenenfalls die verantwortungsvolle Ressourcengewinnung in öffentlicher Kommunikation wie Webseiten, Berichterstattung und Finanzberichterstattung.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweise der Werbung, etwa Links zu Webseiten, Kopien von Berichten, Veröffentlichungen usw.
-

M1.05 Verantwortungsvolle Ressourcengewinnung als Kriterium im Beschaffungsprozess

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Das Unternehmen nimmt die verantwortungsvolle Ressourcengewinnung als Kriterium in den Beschaffungsprozess auf.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis der praktischen Implementierung der Einkaufsrichtlinie
-



M2 - Umweltmanagement

Ziel

Förderung der Nutzung von Umweltmanagementsystemen (UMS) in der Lieferkette.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 4 Punkte

Zement: 4 Punkte

Gesteinskörnung: 4 Punkte

M2.01 Umweltmanagementsystem (UMS)

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Das Unternehmen hat ein dokumentiertes Umweltmanagementsystem (UMS) implementiert.

Das UMS muss den relevanten Anwendungsbereich abdecken: die wesentlichen Prozesse für die Gewinnung von Rohstoffen und die Produktion von Primärmaterial sowie/oder die Herstellung von Beton.

Erforderliche Nachweise

1. Bestätigung durch den Auditor, dass das Unternehmen über ein dokumentiertes UMS verfügt (siehe Anhang).



M2.02 Zertifiziertes Umweltmanagementsystem (UMS)

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Im Unternehmen ist ein zertifiziertes UMS vorhanden (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Kopie des gültigen UMS-Zertifikats
-



M3 - Qualitätsmanagement

Ziel

Förderung der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) in der Lieferkette.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 4 Punkte

Zement: 4 Punkte

Gesteinskörnung: 4 Punkte

M3.01 Qualitätsmanagementsystem (QMS)

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Im Unternehmen ist ein dokumentiertes QMS vorhanden.

Erforderliche Nachweise

1. Bestätigung durch den Auditor, dass das Unternehmen über ein dokumentiertes QMS verfügt (siehe Anhang).



M3.02 Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS)

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				2 Punkte
Zement				2 Punkte
Gesteinskörnung				2 Punkte

Ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ist vorhanden (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Kopie des gültigen QMS-Zertifikats
-



M4 - Gesundheits- und Sicherheitsmanagement

Ziel

Förderung der Nutzung von Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystemen.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 4 Punkte

Zement: 4 Punkte

Gesteinskörnung: 4 Punkte

M4.01 Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Im Unternehmen ist ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem vorhanden (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Bestätigung durch den Auditor, dass das Unternehmen über ein dokumentiertes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem verfügt (siehe Anhang).

M4.02 Zertifiziertes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				2 Punkte
Zement				2 Punkte
Gesteinskörnung				2 Punkte

Im Unternehmen ist ein zertifiziertes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem vorhanden (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Kopie des gültigen Zertifikats des Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems
-



M5 - Benchmark/ Nachhaltigkeitsbericht

Ziel

Veröffentlichung vorhandener Leistungsdaten.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 7 Punkte

Zement: 7 Punkte

Gesteinskörnung: 7 Punkte

M5.01 Veröffentlichung jährlicher Leistungsdaten (KPIs)

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 5 Punkte **Zement:** 5 Punkte **Gesteinskörnung:** 5 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			3 Punkte	5 Punkte
Zement			3 Punkte	5 Punkte
Gesteinskörnung				

Branchenverband im Namen des Unternehmens oder Werks: 3 Punkte

Das Unternehmen veröffentlicht regelmäßig jährliche Leistungsdaten (KPIs) in Form eines Nachhaltigkeitsberichts (siehe Anhang). *Hinweis: Eine Veröffentlichung durch den Branchenverband im Namen des Unternehmens ermöglicht nur 3 von 5 Punkten.*

Die Leistungsdaten müssen mindestens fünf der folgenden relevanten Themen abdecken. Wenn das Unternehmen Beton oder Gesteinskörnungen anbietet, muss mindestens ein Indikator auch Beton bzw. Gesteinskörnungen betreffen:

- Nutzung sekundärer Materialien
- Nutzung fossiler Brennstoffe
- Produktion erneuerbarer Energien/%-Anteil erneuerbarer Energien
- CO2-Emissionen
- Klinkeranteil (falls zu treffend)
- %-Anteil des Transports (Rohstoffe vom oder zum Kunden) an den Gesamtemissionen
- Nutzung von Trinkwasser
- Vorfälle/Verletzungen/Unfälle
- Gesundheit und Wohlbefinden von Mitarbeitern
- Rückbeton/Restbeton (%-Anteil wiederverwendeter Rohstoffe)
- Abfall (%-Anteil gefährlich, %-Anteil ungefährlich, %-Anteil zur Verwertung, %-Anteil zur Entsorgung)



Erforderliche Nachweise

1. Kopie des / Link zum Nachhaltigkeitsbericht mit Daten für ein gesamtes Kalenderjahr. Das Veröffentlichungsdatum ist nicht älter als das Vorjahr zum Zeitpunkt der Zertifizierung. Der Nachhaltigkeitsbericht muss Daten aus dem Kalenderjahr vor dem Veröffentlichungsjahr des Berichts enthalten.

UND

Im Falle eines Nachhaltigkeitsberichts eines Branchenverbands: Schriftliche Bestätigung des Branchenverbands, dass das Unternehmen alle erforderlichen Daten für den Nachhaltigkeitsbericht des Branchenverbands vorgelegt hat.

M5.02 Extern überprüfte Leistungsdaten (KPIs)

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			1 Punkt	2 Punkte
Zement			1 Punkt	2 Punkte
Gesteinskörnung				

Die KPIs (Key Performance Indicators = Leistungsdaten) gemäß M5.01 werden extern überprüft (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis über die öffentlich zugängliche externe Überprüfung. Öffentlich zugänglich bedeutet, dass die Informationen für jedermann im Internet verfügbar sind, ohne dass besondere Qualifikationen, Berechtigungen oder Privilegien erforderlich sind.

UND

Nachweis der durchgeführten KPI-Berichterstattung an die Behörden, falls zutreffend (siehe Anhang).



Umwelt

E1 - Ökologische Produktinformationen

Ziel

Herstellung von Transparenz sowie Förderung der Nutzung von Produkten und Materialien mit günstigeren ökologischen Auswirkungen.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium		
Beton: 6 Punkte (+1Vorbildliche Leistung)	Zement: 6 Punkte (+1Vorbildliche Leistung)	Gesteinskörnung: 6 Punkte (+1Vorbildliche Leistung)

E1.01 Branchenspezifische Umweltproduktdeklarationen

Kriterientyp
Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium
Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung				x

Das Unternehmen trägt zur Erstellung von branchenspezifischen Umweltproduktdeklarationen (EPD) für seine Produkte bei, indem es repräsentative durchschnittliche Ökobilanzdaten bereitstellt. Die EPDs entsprechen den nationalen EPD-Standards. Die EPDs decken das Land ab, in dem das zu zertifizierende Werk ansässig ist.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass das Unternehmen durch Bereitstellung von Daten zur Entwicklung von mindestens einer branchenweiten EPD für Beton/Zement/Gesteinskörnung in dem Land beigetragen hat, in dem das zu zertifizierende Werk ansässig ist. Die EPD muss gültig oder zumindest in der Vorbereitungsphase sein. Der angeforderte Nachweis muss vom Inhaber oder Koordinator der Branchen-EPD ausgestellt oder bestätigt werden.

ODER
Bestätigung des lokalen Branchenverbands, dass in dem Land, in dem das zu zertifizierende Werk ansässig ist, keine Branchen-EPD vorliegt oder in der Vorbereitung ist.

ODER
E1.03 wird erfüllt.

E1.02 Berichterstattung über produktspezifische CO₂-Emissionen an Kunden

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung				

Das Unternehmen bietet kundenspezifische CO₂-Berechnungen für Produkte auf Anfrage an.

Erforderliche Nachweise

- (1a) Beispielhafte Kohlenstoffberechnung für ein Produkt, die dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde

UND

(2a) Zugehörige Kommunikation mit dem Kunden

ODER

(1b) Produktbezogene Umweltproduktdeklaration (EPD)

UND

(2b) Öffentlich zugänglicher Link zur EPD. Öffentlich zugänglich bedeutet, dass die Informationen für jeden im Web verfügbar sind, ohne besondere Qualifikationen, Berechtigungen oder Privilegien.

E1.03 Veröffentlichung von Umweltproduktdeklarationen (EPDs)

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Das Unternehmen hat mindestens eine eigene Umweltproduktdeklaration (EPD) veröffentlicht. Die EPD entspricht internationalen oder nationalen Standards und ist von einer unabhängigen Stelle verifiziert (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Elektronische Kopie der eigenen EPD

UND

Öffentlich verfügbarer Internetlink zur EPD. Öffentlich verfügbar bedeutet, dass die Informationen für jeden im Web zugänglich sind, ohne spezielle Qualifikationen, Berechtigungen oder Privilegien zu benötigen.

E1.04 (VL) Veröffentlichung von Umweltproduktdeklarationen (EPDs) auf Werksebene

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Das Unternehmen hat mindestens eine produktspezifische EPD auf Werksebene veröffentlicht. Die EPD entspricht internationalen oder nationalen Standards und ist von Dritten überprüft (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Elektronische Kopie der EPD

UND

Öffentlich zugänglicher Internetlink zur EPD. Öffentlich zugänglich bedeutet, dass die Informationen für jeden im Internet ohne besondere Qualifikationen, Genehmigungen oder Berechtigungen verfügbar sind.



E2 - Landnutzung

Ziel

Sicherstellung dessen, dass Land auf rechtmäßige Weise genutzt wird, dass Landnutzungskonflikte minimiert werden und dass das Land nach der Nutzung entsprechend der Planungsgenehmigung renaturiert wird oder, falls Anforderungen in der Genehmigung fehlen, so renaturiert wird, dass die Kommune zufrieden ist.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 5 Punkte

Zement: 5 Punkte

Gesteinskörnung: 5 Punkte

E2.01 Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Unternehmen haben eine öffentlich zugängliche Richtlinie, die Betriebsaktivitäten auf Standorten mit potenziellen Konflikten in der Landnutzung verbietet; die Definition dieser Gebiete sollte anerkannten Rahmenbedingungen folgen (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Kopie der Richtlinie und Nachweis der Veröffentlichung (z. B. Link)
-



E2.02 Verantwortungsvolle Landnutzung

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Das Werk gewährleistet eine verantwortungsvolle Landnutzung.

Erforderliche Nachweise

1. Für Betonhersteller:

Lageplan mit Standorten der wichtigsten Werksinstallationen einschließlich Wegen, Entwässerung, Rückhaltebecken usw. sowie einer Erklärung, warum bzw. wie der Aufbau eine besonders effiziente Landnutzung ermöglicht (z. B. Biodiversität, effizienter Verkehrsfluss, Regenwassermanagement, effiziente Lagerung bzw. Verarbeitung von Materialien)

Für Hersteller von Zement/Gesteinskörnung:

Ein Steinbruch-Entwicklungsplan inklusive Gewinnungsplan und Rekultivierungsplan (siehe Anhang) ist vorhanden.

UND

Nachweis, dass eine fortlaufende Rekultivierung verfolgt wird, wenn es praktikabel und erlaubt ist (siehe Anhang).



E2.03 Schutz vor Verschmutzung

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Das Werk verfügt über Anlagen, in denen Chemikalien (einschließlich Brennstoffen) unter Bedingungen gelagert werden, die eine Verseuchung von Land durch Auslaufen oder Verschütten ausschließen.

Erforderliche Nachweise

1. Fotos der Lagereinrichtungen für Chemikalien und Brennstoffe

ODER

ISO-14001-Zertifizierung des Werks

ODER

Die Punkte werden automatisch vergeben, wenn am Standort keine Chemikalien und Brennstoffe verwendet oder gelagert werden.



E3 - Energie und Klimaschutz

Ziel

Förderung der verantwortungsvollen Nutzung von Energie und der Senkung von Treibhausgas-Emissionen (THG).

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 16 Punkte

Zement: 35 Punkte

Gesteinskörnung: 16 Punkte



E3.01 Energie- und Klimarichtlinie

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement	x	x	x	x
Gesteinskörnung				x

Das Unternehmen verpflichtet sich, seine Treibhausgasemissionen zu messen und zu berichten, und hat ein öffentlich zugängliches Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen festgelegt.

Erforderliche Nachweise

1. Öffentlich verfügbare Richtlinie/Verpflichtung zur Messung, Berichterstattung und Reduzierung der Treibhausgasemissionen des Unternehmens. Öffentlich verfügbar bedeutet, dass die Informationen für jedermann im Internet ohne besondere Qualifikationen, Genehmigungen oder Privilegien zugänglich sind.

ODER

Mitgliedschaft in einer Branchenorganisation (z. B. GCCA), die sich öffentlich zur THG-Messung und Berichterstattung sowie zur Senkung von THG-Emissionen verpflichtet hat und deren Mitglieder sich zur Einhaltung dieser Prinzipien verpflichten müssen.

ODER (nur für Gesteinskörnung)

Öffentlich verfügbare Richtlinie/Verpflichtung zur Messung, Berichterstattung und Reduzierung des Energieverbrauchs des Unternehmens. Öffentlich verfügbar bedeutet, dass die Informationen für jedermann im Internet ohne besondere Qualifikationen, Genehmigungen oder Privilegien zugänglich sind.

- 2.

Der Nachweis für das Engagement zur Messung von Treibhausgasemissionen ist automatisch durch eine Berichtsverpflichtung abgedeckt.

- 3.

Öffentlich verfügbares Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.



E3.02 Monitoring von THG-Emissionen

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung				

Das Unternehmen überwacht relevante THG-Emissionen.

- **Beton:** THG-Emissionen eigener Operationen und Betonförderung
- **Zement:** THG-Emissionen laut CSI/GCCA-Protokoll oder gleichwertig (siehe Anhang).
- **Gesteinskörnung:** THG-Emissionen eigener Operationen und Gesteinskörnungsförderung

Erforderliche Nachweise

1. Auszug der Monitoringergebnisse und entsprechende THG-Emissionsberechnungen

ODER (nur für Beton und Zement)

Nachweis, dass das Unternehmen innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich ein Audit nach der GCCACharter durchlaufen hat.



E3.03 Veröffentlichung der Monitoringergebnisse

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung				

Das Unternehmen berichtet jährlich über die Monitoringergebnisse.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie der letzten Veröffentlichung / Link zur letzten Veröffentlichung, die sich auf Daten bezieht, die zum Zeitpunkt der Zertifizierung nicht älter als 1 1/2 Jahre sind.

ODER (nur für Zement und Beton)

Nachweis, dass das Unternehmen innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich ein Audit nach der GCCA Charter durchlaufen hat.

E3.04 Extern überprüfte THG-Berichterstattung

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung				

Die Treibhausgas-Berichterstattung gemäß E3.03 wurde extern nach anerkannten Standards (siehe Anhang) und mindestens auf dem Niveau begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) überprüft.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie der Prüfbescheinigung.
-



E3.05 Berichterstattung an die GNR-Datenbank

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung				

Das Unternehmen meldet jährlich an die Datenbank "Getting the Numbers Right" (GNR) der GCCA für alle seine Zementwerke, soweit dies rechtlich möglich ist. Falls ein Unternehmen ein Zementwerk betreibt, für das eine Meldung an die GNR-Datenbank aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, gilt dieses Kriterium nicht für das betreffende Zementwerk bzw. die betreffenden Zementwerke.

Erforderliche Nachweise

1. Mitglied der GCCA

ODER

Schriftliche Bestätigung durch einen nationalen Zementverband über die anonyme Einreichung der Unternehmensdaten.



E3.06 Berichterstattung an das CDP

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement				x
Gesteinskörnung				

Das Unternehmen berichtet jährlich seine Scope-1-, Scope-2- und relevanten Scope-3-Emissionen an das CDP (Carbon Disclosure Project).

Erforderliche Nachweise

1. Öffentlich verfügbarer Link zum CDP-Scoring. Öffentlich verfügbar bedeutet, dass die Informationen für jeden im Internet zugänglich sind, ohne spezielle Qualifikationen, Genehmigungen oder Privilegien.

UND

Relevante Auszüge aus dem von CDP evaluierten Klimafragebogen (siehe Anhang).



E3.07 Wissenschaftsbasiertes CO₂-Emissionsreduktionsziel

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 6 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement				4 Punkte
Gesteinskörnung				

Das Unternehmen hat ein öffentlich zugängliches, wissenschaftlichbasiertes Ziel zur kurzfristigen Reduzierung von CO₂-Emissionen mit einem Zeitrahmen bis mindestens 2030.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass das Ziel von einer der in der Anlage genannten Organisationen als wissenschaftsbasiert anerkannt wurde.
-

E3.08 Erreichen des CO₂-Emissionsreduktionsziels

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 6 Punkte **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Das Unternehmen liegt im Zeitplan, um sein CO₂-Reduktionsziel gemäß E3.01 (1 Punkt) und E3.07 (2 bis 6 Punkte, abhängig vom angegebenen Ambitionsniveau) zu erreichen.

Erforderliche Nachweise

1. Extern überprüfter Nachweis (z. B. extern geprüfter Jahresbericht), dass das Unternehmen auf Kurs ist, sein CO₂-Reduktionsziel zu erreichen (= im Einklang mit dem veröffentlichten Reduktionspfad).
-

E3.09 Bewusstmachung von Energieeinsparpotenzialen

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Relevanten Mitarbeitern wurde Folgendes bewusst gemacht:

- die größten Treiber des Energieverbrauchs (thermische bzw. elektrische)
- wie sie zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen können

Erforderliche Nachweise

1. Kopie entsprechender E-Mail, Mitteilung oder anderer Kommunikationsform
-



E3.10 CO₂-Emissionen

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 6 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement				2 Punkte
Gesteinskörnung				

Die CO₂-Nettoemissionen nach GCCA-Richtlinien (Scope-1-Emissionen) werden auf einem minimalen Niveau gehalten.

- E = 3: CO₂-Nettoemissionen <= 500kg/t hergestellten zementhaltigen Produkts (engl.: cementitious produced)
- E = 2: CO₂-Netto-Emissionen <= 550kg/t hergestellten zementhaltigen Produkts (engl.: cementitious produced)
- E = 1: CO₂-Netto-Emissionen <= 600kg/t hergestellten zementhaltigen Produkts (engl.: cementitious produced)

$$P = 2 \times E$$

P = erreichte Punkte E = Leistungsstufe

Erforderliche Nachweise

1. Auszug aus der Meldung an GNR

ODER

Berichterstattung über die CO₂-Nettoemissionen pro Tonne hergestellten zementhaltigen Produkts, die extern verifiziert wird (siehe Anhang)



E3.11 Nutzung von erneuerbarer elektrischer Energie

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 5 Punkte **Zement:** 5 Punkte **Gesteinskörnung:** 5 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				2 Punkte
Zement				2 Punkte
Gesteinskörnung				2 Punkte

Das Werk/die Anlage nutzt erneuerbare elektrische Energie.

- P = 1, bei einem Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie $\geq 30\%$.
- P = 2, bei einem Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie $\geq 40\%$
- P = 3, bei einem Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie $\geq 60\%$
- P = 4, bei einem Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie $\geq 80\%$
- P = 5, bei einem Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie = 100%.

Erforderliche Nachweise

1. Geltender nationaler Strommix

ODER

Unternehmensspezifische Nachweise wie z. B. Vertrag oder Rechnung(en), die erneuerbare Energie (Anteil) angeben



E4 - Luftqualität

Ziel

Minimierung der Emissionen von Luftschadstoffen und Feinstaub aus Abgasen.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 7 Punkte

Zement: 34 Punkte

Gesteinskörnung: 4 Punkte

E4.01 Emissionsreduktionsziele

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement			x	x
Gesteinskörnung				

Das Unternehmen hat öffentlich seine Ziele zur Senkung der Belastung durch NO_x, SO_x und Feinstaub bekanntgegeben.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie des öffentlich verfügbaren Dokuments mit den Zielen oder Link zur Website. Öffentlich verfügbar bedeutet, dass die Informationen für jedermann im Internet zugänglich sind, ohne dass besondere Qualifikationen, Genehmigungen oder Privilegien erforderlich sind.

ODER

Nachweis, dass das Unternehmen innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich gegen die GCCA-Charta geprüft wurde.

E4.02 Monitoring und Berichterstattung zu Emissionen

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Das Unternehmen überwacht und berichtet Luftemissionen in Übereinstimmung mit den Richtlinien der GCCA für die Überwachung und Berichterstattung von Emissionen in der Zementindustrie (*GCCA Guidelines for Emissions Monitoring and Reporting in the Cement Industry*)

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass das Unternehmen die GCCA-Leitlinien einhält

ODER

Nachweis, dass das Unternehmen innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich ein Audit nach der GCCACharter durchlaufen hat.

E4.03 Überprüfung der Emissionsberichte

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Die Emissionsdaten wurden extern gemäß anerkannten Standards überprüft (siehe Anhang); mindestens auf dem Niveau einer begrenzten Sicherheit (Limited Assurance).

Erforderliche Nachweise

1. Kopie der Überprüfungserklärung

ODER

Nachweis, dass das Werk einem Emissionsmonitoringsystem unterliegt (siehe Anhang)



E4.04 NO_x-Emissionen

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 6 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement			3 Punkte	4 Punkte
Gesteinskörnung				

NO_x-Emissionen am Klinkerofen werden überwacht und so gering wie möglich gehalten.

- E = 1: NO_x-Emissionen ≤ 800 mg/Nm^{3*}
- E = 2: NO_x-Emissionen ≤ 500 mg/Nm^{3*}
- E = 3: NO_x-Emissionen ≤ 300 mg/Nm^{3*}

*tägliches Durchschnittswert bei kontinuierlichem Monitoring

- M = 2: Es findet ein kontinuierliches Monitoring von NO_x-Emissionen statt.
- M = 1: NO_x-Emissionen werden mindestens einmal pro Jahr punktuell gemessen.

P = E x M

- P = Punktzahl
- E = Emissionsniveau
- M = Monitoringniveau

Erforderliche Nachweise

1. Emissionsprotokoll
-



E4.05 SO_x-Emissionen

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 6 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement				2 Punkte
Gesteinskörnung				

SO_x-Emissionen am Klinkerofen werden überwacht und so gering wie möglich gehalten.

- E = 1: SO_x-Emissionen, ausgedrückt als SO₂ ≤ 400 mg/Nm^{3*}
- E = 2: SO_x-Emissionen, ausgedrückt als SO₂ ≤ 150 mg/Nm^{3*}
- E = 3: SO_x-Emissionen, ausgedrückt als SO₂ ≤ 50 mg/Nm^{3*}

*tägliches Durchschnittswert bei kontinuierlichem Monitoring

- M = 2: Es findet ein kontinuierliches Monitoring von SO_x-Emissionen statt.
- M = 1: SO_x-Emissionen werden mindestens einmal pro Jahr punktuell gemessen.

P = E x M

- P = Punktzahl
- E = Emissionsniveau
- M = Monitoringniveau

Erforderliche Nachweise

1. Emissionsprotokoll
-



E4.06 Staubemissionen

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 6 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement			3 Punkte	4 Punkte
Gesteinskörnung				

Staubemissionen am Klinkerofen werden überwacht und so gering wie möglich gehalten.

- E = 1: Feinstaubemissionen $\leq 30 \text{ mg/Nm}^{3*}$
- E = 2: Feinstaubemissionen $\leq 20 \text{ mg/Nm}^{3*}$
- E = 3: Feinstaubemissionen $\leq 10 \text{ mg/Nm}^{3*}$

*tägliches Durchschnittswert bei kontinuierlichem Monitoring

- M = 2: Es findet ein kontinuierliches Monitoring von Feinstaubemissionen statt (siehe Anhang).
- M = 1: Feinstaubemissionen werden mindestens einmal pro Jahr punktuell gemessen.

$P = E \times M$

- P = Punktzahl
- E = Emissionsniveau
- M = Monitoringniveau

Erforderliche Nachweise

1. Emissionsprotokoll
-



E4.07 Quecksilberemissionen

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 4 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement				2 Punkte
Gesteinskörnung				

Quecksilberemissionen werden überwacht und so gering wie möglich gehalten.

- E = 2: Hg-Emissionen $\leq 0,05 \text{ mg/Nm}^3$ *

*tägliches Durchschnittswert bei kontinuierlichem Monitoring

- M = 2: Es findet ein kontinuierliches Monitoring von Quecksilberemissionen statt.
- M = 1: Quecksilberemissionen werden mindestens einmal pro Jahr punktuell gemessen. Wenn Hg-Emissionen $\leq 0,025 \text{ mg/Nm}^3$, ist M = 1 erfüllt, wenn Quecksilberemissionen mindestens alle zwei Jahre punktuell gemessen werden.

$$P = E \times M$$

- P = Punktzahl
- E = Emissionsniveau
- M = Monitoringniveau

Erforderliche Nachweise

1. Emissionsprotokoll
-

E4.08 Umweltfreundliche Silos

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement				
Gesteinskörnung				

Jeder Silo für Zement oder sekundäre zementartige Materialien verfügt über folgende Kontrollmechanismen:
 Silodach-Filteranlage oder zentrale Vakuumkollektoranlage

UND

Silo-Überfüllsicherungssystem (Füllstandsanzeiger)

UND

die Kontrollmechanismen werden regelmäßig gewartet.

Erforderliche Nachweise

1. Fotonachweis
-



E4.09 Maßnahmen zur Reduzierung von Prozessstaub und Staubemissionen

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 4 Punkte **Zement:** 4 Punkte **Gesteinskörnung:** 4 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				2 Punkte
Zement				2 Punkte
Gesteinskörnung				2 Punkte

Maßnahmen zur Reduzierung von Prozessstaub und Staubemissionen

Beton

bis zu 4 Punkte:

- 2 für eine Maßnahme
- 4 ab zwei implementierten Maßnahmen

Zement

bis zu 4 Punkte:

- 2 für eine Maßnahme
- 4 ab zwei implementierten Maßnahmen

Gesteinskörnung

bis zu 4 Punkte:

- 2 für eine Maßnahme
- 4 ab zwei implementierten Maßnahmen

Erforderliche Nachweise

1. Fotonachweis
-



E5 - Wasserverbrauch

Ziel

Optimierung des Wasserverbrauchs und Sicherstellung einer Abwasserqualität, die der Umwelt nicht schadet.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 12 Punkte

Zement: 12 Punkte

Gesteinskörnung: 12 Punkte

E5.01 Wasserrichtlinie

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Das Unternehmen hat eine öffentlich zugängliche Richtlinie, die eine optimale Nutzung von Wasser sicherstellt und die Auswirkungen von abgeleitetem Wasser auf die Umwelt minimiert.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie der öffentlich zugänglichen Richtlinie. "Öffentlich zugänglich" bedeutet, dass die Informationen für jeden im Internet verfügbar sind, ohne dass besondere Qualifikationen, Genehmigungen oder Privilegien erforderlich sind.

E5.02 Wasserknappheit und Auswirkungen

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Im Bereich des Werks wird Wasserknappheit anhand von anerkannten Verfahren bewertet (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Kopie der Wasserknappheitsanalyse mit Risikokategorie

ODER

Kopie der USVP mit Gewässerbewertung



E5.03 Wassermonitoring

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Monitoring und Berichterstattung des Unternehmens in puncto Wasserverbrauch beruhen auf dem "GCCA Sustainability Guidelines for the monitoring and reporting of water in cement manufacturing" oder einem gleichwertigen Standard (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass Monitoring und Berichterstattung des Unternehmens auf dem "GCCA Sustainability Guidelines for the monitoring and reporting of water in cement manufacturing" oder einem gleichwertigen Standard beruhen

ODER

Nachweis, dass das Unternehmen innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich ein Audit nach der GCCACharter durchlaufen hat



E5.04 Wasserziel

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Grundvoraussetzung, wenn sich das Werk laut E5.02 in einer Region mit Wasserknappheit befindet

Das Unternehmen hat mindestens ein Ziel in Bezug auf seinen Wasserverbrauch öffentlich bekanntgegeben und berichtet regelmäßig über die Umsetzungsfortschritte. Mögliche Ziele beinhalten unter anderem die Leistungskennzahlen aus den "GCCA Sustainability Guidelines for the monitoring and reporting of water in cement manufacturing" oder einem gleichwertigen Standard (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Kopie eines nicht vertraulichen Dokuments mit dem Ziel oder Link zur öffentlichen Erklärung zum Wasserziel.
-

E5.05 Überprüfung der Berichterstattung zum Wasserverbrauch

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Das Unternehmen lässt mindestens alle drei Jahre eine prüferische Durchsicht vornehmen. Dabei bedient es sich unabhängiger Assurance-Experten und der Umfang der gesicherten Daten deckt mindestens die gesamte Wasserentnahme gemäß "GCCA Sustainability Guidelines for the monitoring and reporting of water in cement manufacturing" oder einem gleichwertige Standard (siehe Anhang) ab.

Erforderliche Nachweise

1. Zertifizierung/Assurance-Bericht

ODER

Nachweis, dass das Unternehmen innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich ein Audit nach der CSI/GCCA Charter durchlaufen hat

E5.06 Bericht über Wassernutzung und Abwasserqualität

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Das Werk berichtet mindestens jährlich über den Wasserverbrauch in Bezug auf Quantität und Abwasserqualität an seine Stakeholder (Interessensträger).

Die Punkte werden auch vergeben, wenn – mit Ausnahme von Sanitärwasser – kein Abwasser anfällt.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie des öffentlichen Berichts oder Link zu öffentlicher Webseite

ODER

Protokolle, Briefe o. Ä. mit der Kommunikation an die Stakeholder

ODER

Nachweis, dass – mit Ausnahme von Sanitärwasser – kein Abwasser anfällt

E5.07 Wasseraufbereitung

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Das Werk betreibt eine Wasseraufbereitungsanlage, mit dem Ziel den Verbrauch von Frischwasser zu reduzieren und die Qualität des abgeleiteten Wassers zu erhöhen.

Die Punkte werden auch vergeben, wenn – mit Ausnahme von Sanitärwasser – kein Abwasser anfällt.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass eine Wasseraufbereitungsanlage vorhanden ist, z. B.

Fotografische Beweise, Wasserflussdiagramme

ODER

Nachweis, dass – mit Ausnahme von Sanitärwasser – kein Abwasser anfällt



E6 - Biodiversität

Ziel

Erhalt oder Verbesserung von Biodiversität und Ökosystemen innerhalb der Wertschöpfungskette, mit besonderer Berücksichtigung der oft einzigartigen Biodiversität in Karstregionen.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 2 Punkte

Zement: 16 Punkte

Gesteinskörnung: 16 Punkte

E6.01 Biodiversitätsrichtlinie

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Das Unternehmen verfügt über eine öffentliche Richtlinie mit Biodiversität als integralem Bestandteil.

Erforderliche Nachweise

1.

Kopie der öffentlich zugänglichen Richtlinie. Öffentlich zugänglich bedeutet, dass die Informationen für jeden im Internet verfügbar sind, ohne besondere Qualifikationen, Genehmigungen oder Privilegien.



E6.02 Bewertung von Gebieten mit hohem Biodiversitätswert

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Die Anlage / der Steinbruch wurde daraufhin bewertet, ob sie sich in einem Gebiet mit hohem Biodiversitätswert befindet oder sich in weniger als 1 km Entfernung dazu befindet (einschließlich geschützter Gebiete und Gebiete von hoher Biodiversitätsbedeutung gemäß dem GRI-Standard 304).

Erforderliche Nachweise

1. Kopie der Standortbewertung, die Teil der Biodiversitätsbewertung sein kann.
-



E6.03 Biodiversitäts-Managementplan/-Aktionsplan

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Grundvoraussetzung, wenn sich das Werk laut E6.02 auf oder in der Nähe eines Gebiets mit hohem Biodiversitätswert befindet.

Das Werk verfügt über einen Biodiversitätsmanagementplan (BMP) oder einen Aktionsplan für Biodiversität (BAP), der Maßnahmen zur Minderung etwaiger nachteiliger Auswirkungen auf national/international bedeutende Artenvielfalt umfasst. Priorität sollte der Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen auf die Artenvielfalt eingeräumt werden, beispielsweise durch invasive gebietsfremde Arten (nicht heimische Arten).

Die Integration eines solchen Biodiversitätsmanagements in das Umweltmanagementsystem (UMS) entspricht einem BMP/BAP.

Der BMP/BAP wird alle 5 Jahre überprüft und entsprechend aktualisiert.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie des BMP oder BAP.
-

E6.04 Biodiversitätsauswirkungsbeurteilung

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Das Werk bewertet und überwacht ihre Auswirkungen auf die Biodiversität mithilfe einer anerkannten Methodik (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Eine Kopie des Berichts über die Bewertung der Auswirkungen oder über die Überwachung.
-



E6.05 Kein Nettoverlust (No net loss)

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement				2 Punkte
Gesteinskörnung				2 Punkte

Das Werk bewertet die Auswirkungen auf die Biodiversität mithilfe einer anerkannten Methodik (siehe Anhang). Dabei wird bestätigt, dass seit der erstmaligen Messung der Biodiversität im Eröffnungsjahr eines Steinbruchs (für Neuentwicklungen oder Erweiterungen) bis zum Abschluss der Rekultivierung kein Nettoverlust an Biodiversität (2 Punkte) oder sogar eine messbare positive Auswirkung auf die Biodiversität (3 Punkte) erreicht wurde.

Für das "Ende der Rekultivierung" muss der theoretische Biodiversitätswert aus dem Rekultivierungsplan und/oder dem Biodiversitätsmanagementplan (E6.03) berücksichtigt werden.

Erforderliche Nachweise

1.

Eine Kopie der Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität, die keinen Nettoverlust zeigt.

E6.06 Zusätzliche Maßnahmen für die Natur

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Das Werk hat freiwillige Maßnahmen für die Natur am Standort umgesetzt, unter Einbindung der Belegschaft und/oder lokaler Interessengruppen. Diese Maßnahmen gehen über die während des Genehmigungsverfahrens oder durch geltende Gesetze und Vorschriften erforderlichen hinaus (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

1. Zusammenfassender Bericht über die Maßnahmen

ODER

Relevante Kommunikationsmaterialien, Fotos, Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen



E7 - Sekundäre Materialien

Ziel

- Senkung des Verbrauchs von Primärrohstoffen durch Abfallvermeidung oder Nutzung sekundärer Materialien (einschließlich rezyklierter Materialien), falls verfügbar und technisch, ökologisch und ökonomisch sinnvoll.
- Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 15 Punkte (+1 Vorbildliche Leistung)

Zement: 9 Punkte

Gesteinskörnung: 0 Punkte

E7.01 Bewertung über die Verfügbarkeit sekundärer Materialien

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung				

Zement: Es wird mindestens alle drei Jahre eine dokumentierte Bewertung der Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen für die Klinker- und Zementherstellung durchgeführt, wobei das Land oder die Region erfasst ist, in dem bzw. der sich das zu zertifizierende Werk befindet.

Beton: Es wird mindestens alle drei Jahre eine dokumentierte Bewertung der Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen für die Betonherstellung durchgeführt, wobei das Land oder die Region erfasst ist, in dem bzw. der sich das zu zertifizierende Werk befindet.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass in den letzten drei Jahren eine Bewertung durchgeführt wurde.



E7.02 Richtlinie zur Nutzung sekundärer Materialien

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Es ist eine Richtlinie vorhanden, die die erhöhte Nutzung sekundärer Materialien befürwortet, wenn dies ökologisch sinnvoll sowie technisch und ökonomisch möglich ist.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie der Richtlinie.
-

E7.03 Bericht über die Nutzung sekundärer Materialien

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Die Nutzung sekundärer Materialien wird regelmäßig überwacht und es wird mindestens jährlich darüber berichtet.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie des letzten Berichts, der sich auf Daten bezieht, die zum Zeitpunkt der Zertifizierung nicht älter als 1 1/2 Jahre sind, und in dem die Verwendung von Sekundärmaterial zusammengefasst ist.
-



E7.04 Verantwortungsvolle Verarbeitung von Restbeton

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement				
Gesteinskörnung				

Das Werk gewährleistet, dass Restbeton auf verantwortungsvolle Weise verarbeitet und nicht deponiert wird. Zur verantwortungsvollen Verarbeitung gehört unter

- anderem Recycling – vor der Aushärtung – des Restbetons zwecks Wiederverwendung von Gesteinskörnung und Wasser (Frischbetonrecycling)
- Recycling des ausgehärteten Betons zwecks Rückgewinnung von Gesteinskörnung (Festbetonrecycling)
- Nutzung des Restbetons für Betonwaren
- Verträge mit Drittparteien, die die verantwortungsvolle Verarbeitung von Restbeton im Auftrag des Werks gewährleisten

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass Restbeton auf verantwortungsvolle Weise verarbeitet wird, z. B.
 - Fotos der Recyclinganlage
 - Fotos der Anlage zur Betonwarenherstellung und produktionsbezogene Daten
 - Vertragskopien
 - Produktdaten/Stückliste
-

E7.05 Optimierte Verwendung von Mineralstoffen als alternative Rohstoffe (ARM), Zementersatzstoff (SCM) oder Füllstoffe

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Die Anlage hat den Einsatz von Mineralstoffen (spezifisch pro Einheit des Produktes) gemäß der Bewertung gemäß E7.01 in mindestens einer der folgenden Anwendungen optimiert:

Zement:

- als Mineralstoff, der dem Rohmaterial Klinker zugesetzt wird
- als Zementersatzstoff (secondary cementitious material SCM), der in der Zementproduktion/Mahlung zugesetzt wird
- als Füllstoff, der in der Zementproduktion/Mahlung zugesetzt wird

Beton:

- als Zementersatzstoff in der Betonproduktion: indirekt durch Verwendung eines speziellen Zements oder direkt durch Zugabe von SCMs während des Betonmischprozesses
- als Füllstoff in der Betonproduktion: indirekt durch Verwendung eines speziellen Zements oder direkt durch Zugabe von Füllstoff während des Betonmischprozesses

Erforderliche Nachweise

1.

Nachweis für den optimierten Einsatz von Mineralstoffen gemäß dem Kriterium (siehe Anhang).

E7.06 Optimierte Verwendung von R-Material

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Das Werk hat die optimierte Verwendung von R-Material (spezifisch pro Einheit des Produktes) gemäß der Bewertung nach E7.01 realisiert.

ODER

Das Kriterium kann auch erfüllt werden, wenn Maßnahmen (nicht älter als 3 Jahre) umgesetzt wurden, um die Menge (Prozentsatz) des Restbetons zu reduzieren.

ODER

Auch für die erhöhte Nutzung von gebrochenem Sand und Gesteinskörnung als Ersatz für natürliche Materialien innerhalb der letzten drei Jahre kann einen Punkt vergeben werden.

Erforderliche Nachweise

1. (3 Punkte): Nachweise für die optimierte Verwendung von R-Materialien (siehe Anhang).

ODER

(3 Punkte): Nachweise über die Maßnahmen (nicht älter als 3 Jahre), die umgesetzt wurden, um die Menge an Restbeton zu reduzieren **UND** Menge (= Prozentsatz) des Restbetons vor und nach Umsetzung solcher Maßnahmen.

ODER

(3 Punkte): Das Werk verfügt über ein CSC R-Modul-Zertifikat.

ODER

(1 Punkt): Nachweis der erhöhten Nutzung von gebrochenem Sand und rezyklierten Gesteinskörnung im Vergleich zu natürlichen Materialien innerhalb der letzten drei Jahre zum Zeitpunkt der Zertifizierung

E7.07 (VL) Wiederverwendung und Weiterverwendung von Betonelementen in Fertigteilwerken

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Das Betonfertigteilwerk nimmt zurückgebrachte Betonelemente zurück und verwendet sie in neuen Bauwerken wieder.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass mehr als 80 % (volumenmäßig) der zurückgegebenen Betonelemente für neue Bauprojekte wiederverwendet werden.
 - Fotobeweise der Lagerung/Verarbeitung von Betonelementen
 - Übersichtstabelle über zurückgegebene und wiederverwendete Betonelemente
-



E8 - Transport

Ziel

Minimierung der Umweltauswirkungen des Transports.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 10 Punkte

Zement: 10 Punkte

Gesteinskörnung: 10 Punkte

E8.01 Transportrichtlinie

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Das Unternehmen verfügt über eine Richtlinie in Bezug auf die Umweltauswirkungen des Transports von Materialien und Produkten zu Kunden.

Erforderliche Nachweise

1. Eine Kopie der Richtlinie. Wenn ein externes Unternehmen den Transportdienst übernimmt, muss sichergestellt werden, dass die Richtlinie dies ebenfalls berücksichtigt.
-



E8.02 Transportmanagementsystem

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Das Werk verfügt über ein Dispositionssystem, das etwa betriebsbezogene Transportdaten zu Transportmethoden und zurückgelegten Kilometern enthält. Entfernungen, die von Auftragnehmern zurückgelegt werden, sind ebenfalls abgedeckt.

Erforderliche Nachweise

1. Auszug aus dem Transportmanagementsystem (oder logistischem Dispositionssystem) als Nachweis, dass es die erforderlichen Punkte enthält
-

E8.03 Schulungen zum Thema Kraftstoffeinsparung

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Die Organisation führt Schulungen für eigene und/oder externe Fahrer durch, um ein Bewusstsein für kraftstoffsparendes Fahren zu schaffen.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie der relevanten Schulungsunterlagen/Informationen

UND

Teilnehmerliste.

E8.04 Transportmittel mit niedrigen CO₂-Emissionen

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 6 Punkte **Zement:** 6 Punkte **Gesteinskörnung:** 6 Punkte

Das Werk betreibt Transportmittel mit geringen CO₂-Emissionen.

- F = 1, wenn mindestens ein Fahrzeug (eigenes oder beauftragtes), das ein dauerhafter, integraler Bestandteil des Fuhrparks ist, klimafreundliche Kraftstoffe/Technologien nutzt.
- F = 2, wenn mindestens 50% der Fahrzeuge (eigenes oder beauftragtes), die permanente, integrale Bestandteile des Fuhrparks sind, klimafreundliche Kraftstoffe/Technologien nutzen.
- F = 3, wenn 100% der Fahrzeuge (eigenes oder beauftragtes), die permanente, integrale Bestandteile des Fuhrparks sind, klimafreundliche Kraftstoffe/Technologien nutzen.

- D = 1 für Fahrzeuge, bei denen die CO₂-Emissionsreduzierung nur für das Mischsystem gilt.
- D = 2 für Fahrzeuge, bei denen die CO₂-Emissionsreduzierung sowohl für den Hauptmotor als auch gegebenenfalls für das Mischsystem gilt.

$P = F \times D$

- F = Flotten-Transformationsstufe
- D = Antriebe mit CO₂-Emissionsminderungstechnologie
- P = Erreichte Punkte

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis für die Verwendung von CO₂-emissionsmindernden Kraftstoffen/Technologien als dauerhafter, integraler Bestandteil der eigenen und vertraglich gebundenen Flotte. Akzeptierte CO₂-emissionsmindernde Kraftstoffe/Technologien finden Sie im Anhang.
-

2.

Für Fahrzeuge, die Biodiesel oder HVO (hydrotreated vegetable oil) verwenden, müssen alle Rechnungen für das Jahr vor der Zertifizierung vorliegen, die belegen, dass mindestens 98 % aller Betankungen mit Biodiesel/HVO erfolgt sind.



E9 - Sekundäre Brennstoffe

Ziel

- Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe durch Nutzung sekundärer Brennstoffe, falls verfügbar.
- Sicherstellung dessen, dass die Nutzung alternativer Brennstoffe sich im Verlauf von Ressourcengewinnung, Transport, Umschlag, Herstellung und beim Endprodukt sowie zum Ende der Nutzungsdauer nicht negativ auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt auswirkt.
- Leistung eines Beitrags zur Abfallreduktion durch Ressourcenrückgewinnung.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 0 Punkte

Zement: 7 Punkte

Gesteinskörnung: 0 Punkte

E9.01 Nutzung belasteter Abfälle

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Die Zementlieferanten müssen sich verpflichten, keine belasteten Abfälle laut Definition in den *GCCA Sustainability Guidelines for co-processing fuels and raw materials in cement manufacturing* zu nutzen (dt.: GCCA Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Mitverwendung von Brenn- und Rohstoffen bei der Zementherstellung)

Erforderliche Nachweise

1. Schriftliche Erklärung der Unternehmensleitung

ODER

Nachweis, dass das Unternehmen innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich ein Audit nach der GCCA-Charter durchlaufen hat.

E9.02 Bewertung von alternativen Brennstoffen

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Kriterium U9.01 ist erfüllt.

UND

Es ist eine Bewertung und Dokumentation der Verfügbarkeit von alternativen Brennstoffen vorhanden. Diese Bewertung wird mindestens alle drei Jahre überprüft.

Erforderliche Nachweise

1. E9.01 wird erfüllt

Und

Nachweis, dass in den letzten drei Jahren eine Bewertung durchgeführt wurde

E9.03 Bewertung unbedenklicher alternativer Brennstoffe

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Kriterium U9.01 ist erfüllt

UND

Zementlieferanten, die alternative Brennstoffe nutzen, halten sich vollständig an die *GCCA Sustainability Guidelines for co-processing fuels and raw materials in cement manufacturing* (dt.: GCCA Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Mitverwendung von Brenn- und Rohstoffen bei der Zementherstellung).

Erforderliche Nachweise

1. U9.01 ist erfüllt.

UND

Bestätigung, dass innerhalb der letzten vier Jahre ein erfolgreiches Audit nach der GCCA-Charter stattgefunden hat

ODER

Schriftlicher Bericht des Auditors, der bestätigt, dass der Zementlieferant sich an die *GCCA Sustainability Guidelines for co-processing fuels and raw materials in cement manufacturing* hält (dt.: GCCA Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Mitverwendung von Brenn- und Rohstoffen bei der Zementherstellung)



E9.04 Kommunikation und Stakeholder-Beteiligung

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Kriterium U9.01 ist erfüllt

UND

Nachweis, dass die Kommune am Entscheidungsprozess zur Nutzung alternativer Brennstoffe beteiligt wurde.

Erforderliche Nachweise

1. U9.01 ist erfüllt.

UND

Protokolle zu Beratung mit Stakeholdern und Koordinationsprozessen



Soziales

S1 - Lokales Gemeinwesen

Ziel

Beitrag zu einem langfristigen Wohlbefinden innerhalb der Kommune, in der das Unternehmen tätig ist.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium		
Beton: 14 Punkte	Zement: 14 Punkte	Gesteinskörnung: 14 Punkte

S1.01 Richtlinie
<p>Kriterientyp Unternehmen</p> <p>Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium Beton: 4 Punkte Zement: 4 Punkte Gesteinskörnung: 4 Punkte</p> <p>Das Unternehmen verfügt über eine Richtlinie für die regelmäßige Interaktion mit der Kommune (mindestens einmal alle drei Jahre, falls es keine größeren Änderungen für die Kommune gibt).</p> <p>Erforderliche Nachweise</p> <ol style="list-style-type: none"> Kopie der Richtlinie. <hr/>



S1.02 Soziale Investition

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Das Unternehmen verfügt über eine schriftliche Richtlinie für die Investition in Initiativen und Programme zur Verbesserung der sozialen Aspekte des Gemeinwesens, zum Beispiel:

- Bei der Planung von sozialen Investitionsprojekten wird die Förderung der Entwicklung der Kommune berücksichtigt.
- Es werden Maßnahmen vermieden, die die Abhängigkeit der Kommune von den philanthropischen Aktivitäten des Unternehmens, seiner kontinuierlichen Präsenz oder Unterstützung fortsetzen.
- Es werden Partnerschaften mit anderen Organisationen geschlossen, einschließlich Regierungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Unternehmen, um Synergien zu maximieren und von ergänzenden Ressourcen, Kenntnissen und Fähigkeiten Gebrauch zu machen.
- Es werden Beiträge zu Programmen geleistet, die gefährdeten oder diskriminierten Gruppen und Personen mit geringem Einkommen Zugang zu Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Produkten verschaffen.
- Berücksichtigung von Wertminderung von Land und Umsiedlung
- Die lokale Infrastruktur wird verbessert.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie der Richtlinie.
-



S1.03 Kommunikation und Information

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement			x	x
Gesteinskörnung				

Das Werk kommuniziert aktiv mit der Kommune und informiert sie über alle Aspekte, die einen erheblichen Einfluss auf sie haben oder haben könnten, etwa eine Verstärkung/Verringerung ökonomischer Aktivitäten (Erweiterung/Verkleinerung des Werks), mögliche Belastungen (Boden, Luft, Wasser, Lärm) und Verkehr.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis der aktiven Kommunikation und Information, etwa Standortbesuche für Anwohner und örtliche Behörden, Sitzungen mit lokalen Behörden, Informationsveranstaltungen, Handzettel, Broschüren und andere Kommunikationsmittel zur aktiven Ansprache der Menschen vor Ort.
-

S1.04 Lärm-/Vibrationsmanagementplan

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

- Es ist ein Lärm- und/oder Vibrationsmanagementplan vorhanden.
- Bei der Umsetzung des Plans wurden die Interessenvertreter der örtlichen Gemeinde informiert, es sei denn, es sind keine Wohngebiete betroffen.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie des Lärm-/Vibrationsmanagementplans

ODER

Gleichwertiger Nachweis, z. B. nationale Gesetzgebung oder eine Bau- bzw. Betriebsgenehmigung mit Verweis auf Lärmgrenzwerte und/oder Lärmmanagement

2. Nachweis der Stakeholder-Befragung (Einbindung relevanter Interessensvertreter)

ODER

Gleichwertiger Nachweis, z. B. Bau- bzw. Betriebsgenehmigung, falls ein Dialog Teil der Anforderungen ist und wenn Lärmschutz von nationaler Gesetzgebung abgedeckt ist

ODER

Nachweis, dass keine Wohngebiete von den Lärmemissionen des Werks betroffen sind (z. B. Flächennutzungsplan oder andere geeignete Übersichten/Pläne)



S1.05 Implementierung des Lärm-/Vibrationsmanagementplans

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				
Zement			x	x
Gesteinskörnung			x	x

Beton:

Die Strategien des Lärmmanagementplans wurden implementiert.

Zement und Gesteinskörnung:

Die Strategien des Lärmmanagementplans wurden implementiert; außerdem die Strategien des Vibrationsmanagementplans, wenn Sprengungen stattfinden

Wenn bei Bergbauarbeiten Sprengungen stattfinden, umfasst der implementierte Managementplan:

- die Überwachung von Erschütterungen in den umliegenden Gemeinden (Messungen müssen an angemessen ausgewählten internen und externen Punkten durchgeführt werden)

UND

- das Aufzeigen von nachweisbaren Bemühungen zur Reduzierung von Vibrationen in nahegelegenen Gemeinden (z.B. durch Einsatz von Fahrzeugen mit Aufreißern in besonders empfindlichen Bereichen, Einsatz von zukunftsweisenden Sprengtechniken zur Reduzierung von Vibrationen außerhalb des Standorts).

Erforderliche Nachweise

1. **Beton:**

Nachweis über die getroffenen Maßnahmen, z. B. Fotos.

Zement, Gesteinskörnung:

Nachweis der getroffenen Maßnahmen, z. B. Überwachungsprotokolle oder Fotos

ODER

Eine Erklärung des Managements, wenn keine Sprengungen durchgeführt werden

S1.06 Sicherheit für Anwohner

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Das Werk hat aktive Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um das Verletzungsrisiko für Passanten zu minimieren, etwa:

- angemessene Umzäunung oder eindeutige Kennzeichnung des Industriegebietes um den Standort
- Warnhinweise bei Risiken (z. B. Schwimmen, Angeln, Hochspannung)
- Kommunikation für die örtliche Gemeinde zur Erläuterung der Sicherheitsrisiken am Standort

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis (Fotos) der ergriffenen Maßnahmen.
-

S1.07 Transport zum und vom Standort

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Es werden Maßnahmen ergriffen, die das Unfallrisiko für Anwohner im Zusammenhang mit Transporten zum und vom Standort minimieren, etwa:

- eindeutige Verkehrsführung für LKW zum Standort
- Maßnahmen zur Senkung des Unfallrisikos (z. B. Zäune um Spielplätze, Unfallprävention bei LKW)

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis (Fotos) der ergriffenen Maßnahmen
-

S2 - Gesundheitliche Produktinformation

Ziel

Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens von Kunden und Nutzern des Produkts.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 6 Punkte

Zement: 3 Punkte

Gesteinskörnung: 0 Punkte

S2.01 Öffentliche Verfügbarkeit von Informationen zu Produktrisiken und -sicherheit

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Die aktuelle Offenlegung von Inhaltsstoffen entspricht Kriterien, die von einer Drittpartei anhand anerkannter Vorschriften oder Rahmenwerke (siehe Anhang) aufgestellt wurden. Die Informationen sind öffentlich zugänglich und enthalten Maßnahmen zur Minimierung von Risiken im Zusammenhang mit der Produktnutzung.

Betonfertigteilhersteller erfüllen dieses Kriterium automatisch.

Erforderliche Nachweise

1.

Link oder ein exemplarisches Beispiel für aktuelle, öffentlich zugängliche Veröffentlichungen wie Sicherheitsdatenblätter. Öffentlich zugänglich bedeutet, dass die Informationen für jedermann im Internet verfügbar sind, ohne dass besondere Qualifikationen, Berechtigungen oder Privilegien erforderlich sind.

S2.02 Bewusstsein nachgelagerter Nutzer stärken

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Das Unternehmen macht nachgelagerten Nutzern (insbesondere kleinen Bauherren und Heimwerkern) proaktiv die Risiken der Produktnutzung bewusst und informiert über Methoden zur Minimierung.

Betonfertigteilhersteller erfüllen dieses Kriterium automatisch.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis des proaktiven Ansatzes für nachgelagerte Nutzer, z. B. schriftliche Nutzerhinweise, Tutorials, durchgeführte Schulungen o. Ä.
-



S3 - Betriebliche Gesundheit und Sicherheit

Ziel

- Sicherstellung der Einbeziehung von Mitarbeitern in Aspekte der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Occupational Safety and Health, OSH)
- Schutz des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens von Mitarbeitern
- Vorbeugung arbeitsbedingter Schäden für die Gesundheit

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 20 Punkte

Zement: 20 Punkte

Gesteinskörnung: 20 Punkte

S3.01 Risikoanalyse

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		2 Punkte	2 Punkte	2 Punkte
Zement		2 Punkte	2 Punkte	2 Punkte
Gesteinskörnung		2 Punkte	2 Punkte	2 Punkte

Das Unternehmen analysiert und kontrolliert die mit seinen Aktivitäten verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken:

- Mindestens einmal alle zwei Jahre = 2 Punkte
- Mindestens einmal im Jahr = 3 Punkte

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis der Analyse:
 - Nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Zertifizierung (z. B. durch Bereitstellung exemplarischer Dokumente, die sich auf Anlagen im Geltungsbereich der Zertifizierung beziehen) = 1 Punkt
 - Nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt der Zertifizierung = 2 Punkte

S3.02 Präventivmaßnahmen

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung			x	x

Das Unternehmen ergreift anhand der Ergebnisse von S3.01 Präventivmaßnahmen; einschließlich der Angabe geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA), sofern erforderlich

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis der Präventivmaßnahmen, z. B. Fotos von neuer Ausrüstung, Aufklärungsmaterialien sowie sonstige Dokumente, die die Maßnahmen belegen.
-



S3.03 Richtlinie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Das Unternehmen verfügt über eine Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie, die sich etwa auf Folgendes bezieht:

- Anwendungsbereich der Richtlinie
- Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit
- Toolbox-Anweisungen
- Maßnahmen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit
- Registrierung von Krankheitsfällen und Sicherheitsvorfällen
- Verantwortlichkeiten
- Versicherung und Haftung

Erforderliche Nachweise

1. Kopie der Richtlinie
-

S3.04 Verfügbarkeit der Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung			x	x

Die Richtlinie wird an jeden Mitarbeiter kommuniziert und ist jederzeit verfügbar.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass die Richtlinie für alle Mitarbeiter zugänglich ist.
-



S3.05 Zugang zu medizinischer Behandlung

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Das Werk gewährleistet den schnellen Zugang zu medizinischer Behandlung.

UND

Wenn im Werk regelmäßig mehr als fünf Mitarbeiter pro Schicht arbeiten, sollte mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer dabei sein.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis über die Verfügbarkeit von Erster Hilfe oder medizinischer Behandlung in angemessener Nähe

2. Nachweis, dass bei jeder Schicht mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer dabei ist (z. B. Schichtpläne, Anzahl ausgebildeter Ersthelfer)

ODER

Nachweis, dass in der Regel nicht mehr als fünf Mitarbeiter pro Schicht arbeiten

S3.06 Zugang zu sauberem Trinkwasser

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Die gesamte Belegschaft muss Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen haben.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis des Zugangs zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, z. B. unterzeichnete WASH-Erklärung (Wasser, sanitäre Einrichtungen, Hygiene), Fotos der Einrichtungen oder Wasserqualitätsbericht der Kommune.
-

S3.07 Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Das Unternehmen stellt allen betroffenen Personen, wie Mitarbeitern, externen Arbeitskräften und Besuchern, Informationen und Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie zu den entsprechenden Maßnahmen zur Verfügung.

Erforderliche Nachweise

1.

Protokolle von Schulungen, Skripte von Schulungseinheiten, die nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Zertifizierung sind, oder Ähnliches.

S3.08 Erfassung von Vorfällen

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Das Unternehmen erfasst:

- Beinaheunfälle*
- medizinische Vorfälle*
- Unfälle mit Ausfalltagen*
- Todesfälle*

*äquivalente Terminologien können gelten

Erforderliche Nachweise

1. Vorfalleinträge bzw. Statistiken, die zum Zeitpunkt der Zertifizierung nicht älter als 1 1/2 Jahr sind
-



S3.09 Korrekturmaßnahmen aufgrund von Vorfällen

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Das Unternehmen analysiert die folgenden Vorfälle und setzt Korrekturmaßnahmen um:

- tödliche Unfälle
- potenziell tödliche Unfälle oder Beinahe-Unfälle
- Vorfälle mit Ausfallzeiten
- medizinische Behandlungen

Erforderliche Nachweise

1. Dokumentation der Analyse und ggf. der Korrekturmaßnahmen, die nach einem Vorfall ergriffen wurden.
-

S3.10 Keine Unfälle mit Ausfalltagen in den letzten drei Jahren

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Im Werk gab es zum Zeitpunkt der Zertifizierung seit drei Jahren keine Unfälle mit Ausfalltagen.

Erforderliche Nachweise

1. Auszug der Vorfallseinträge bzw. Statistiken, die belegen, dass es zum Zeitpunkt der Zertifizierung seit drei Jahren keine Unfälle mit Ausfalltagen gab
-

S3.11 Keine Todesfälle in den letzten drei Jahren

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 2 Punkte **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				x
Zement				x
Gesteinskörnung				x

Zum Zeitpunkt der Zertifizierung hatte das Werk in den letzten drei Jahren keinen Todesfall unter Mitarbeitern, Auftragnehmern und Dritten zu beklagen.

Erforderliche Nachweise

1. Auszug der Vorfallseinträge bzw. Statistiken, die belegen, dass es zum Zeitpunkt der Zertifizierung seit drei Jahren keine Todesfälle gab.
-



S4 - Arbeitsbedingungen

Ziel

Sicherstellung der fairen und gleichberechtigten Behandlung der Belegschaft.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 8 Punkte
(+1Vorbildliche Leistung)

Zement: 8 Punkte
(+1Vorbildliche Leistung)

Gesteinskörnung: 8 Punkte
(+1Vorbildliche Leistung)

S4.01 Richtlinie für Sozialschutz

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Für den Fall, dass Änderungen des operativen Betriebs bedeutende Auswirkungen auf die Beschäftigung haben, verfügt das Unternehmen über eine schriftliche Verpflichtung, den entsprechenden Behörden und Arbeitnehmervertretern dies mit angemessener Frist mitzuteilen, sodass die Folgen gemeinsam geprüft und etwaige negative Auswirkungen so weit wie möglich minimiert werden können.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie eines offiziellen Dokuments über diese Verpflichtung

ODER

Lokales Gesetz, falls dieses die Anforderung erfüllt.

S4.02 Persönliche Mitarbeiterakte

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Für jeden Mitarbeiter gibt es eine persönliche Akte mit Nachweisen darüber, dass er für seine Aufgabe qualifiziert ist und an den entsprechenden Sicherheitsschulungen teilgenommen hat.

UND

Alle persönlichen Daten der Mitarbeiter werden vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis des Vorhandenseins persönlicher Akten für alle Mitarbeiter, etwa ein Foto vom Deckblatt der Akten verschiedener Personen mit verschiedenen Funktionen oder ein Schreiben, das vom Personalverantwortlichen unterzeichnet wurde und bestätigt, dass für alle Mitarbeiter Akten vorhanden sind

ODER

Entsprechende lokale Gesetze

2. Erklärung, falls möglich mit unterstützendem Fotonachweis (z. B. verschlossener Raum, Aktenschrank oder passwortgeschütztes Programm), über den Schutz persönlicher Daten

ODER

Entsprechende lokale Gesetze

S4.03 Zugriff auf persönliche Mitarbeiterakte

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Allen Mitarbeitern wird auf erste Aufforderung hin Zugriff auf ihre persönliche Akte gewährt.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie eines offiziellen Dokuments über dieses Zugriffsrecht

ODER

Entsprechende lokale Gesetze

S4.04 Personelle Evaluation

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Ein Bewertungsverfahren ist vorhanden, das regelmäßige Evaluationsgespräche mit dem Mitarbeiter vorsieht; die Ergebnisse des Gesprächs werden vom Mitarbeiter unterzeichnet.

Erforderliche Nachweise

1. Repräsentative Beispiele von Deckblättern aktueller Evaluationsberichte für Mitarbeiter mit verschiedenen Funktionen.

2. Kopie des Beurteilungsverfahrens.

S4.05 Verfügbarkeit von Tätigkeitsprofilen

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Für jede Tätigkeit ist ein Profil erstellt worden.

Erforderliche Nachweise

1. Kopien repräsentativer Tätigkeitsprofile

S4.06 Entwicklung von Kompetenzen am Arbeitsplatz

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung			x	x

Alle Mitarbeiter erhalten in jeder Phase ihrer Berufserfahrung Zugang zu Kompetenzentwicklung, Schulung und Ausbildung sowie Möglichkeiten der Karriereförderung.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis des Zugangs zu Kompetenzentwicklung
-

S4.07 Vorsorgeuntersuchungen

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Regelmäßige präventive ärztliche Untersuchungen werden allen Mitarbeitern mindestens alle drei Jahre kostenlos angeboten, wie im GCCA-Gesundheitsmanagement-Handbuch empfohlen.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis einer präventiven ärztlichen Untersuchung, die nicht älter als drei Jahre ist.
-



S4.08 Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung			x	x

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in Bezug auf angemessene Arbeitszeiten, Möglichkeiten für Eltern- und Familienurlaub, freiwillige, überbezahlte und seltene Überstunden sowie andere Sozialleistungen. Die Arbeitsbedingungen ermöglichen eine ausgewogene Work-Life-Balance durch angemessene Arbeitszeiten (Überstunden sind freiwillig und selten), Elternurlaub und Kinderbetreuung sowie andere Dienstleistungen.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass bei der Vereinbarung von Berufs- und Privatleben Wahlmöglichkeiten bestehen, etwa Nachweis entsprechender Einrichtungen, freiwilliger vertraglicher Vereinbarungen

ODER

Nachweis (z. B. exemplarische Stundenzettel), dass die Arbeitszeiten vertraglichen oder gesetzlichen Vorgaben entsprechen

ODER

Verweis auf lokales Gesetz (falls zutreffend)

S4.09 (VL) Externe Kontrolle von Sozialstandards und Einhaltung der Menschenrechte

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Bewertungskriterium für Vorbildliche Leistung:

Es erfolgt eine angemessene externe Kontrolle in Bezug auf Sozialstandards und die Einhaltung der Menschenrechte durch ein spezielles externes Audit.

Erforderliche Nachweise

1. Angemessenheitsprüfung mit folgenden Elementen des Menschenrechtsmanagements:

1. Kultur (einschließlich Führungskräfteverhalten)
2. Ziele
3. Risiken (einschließlich Risikobewertungen, Berichterstattung, KPIs)
4. Programm (einschließlich Richtlinie, Whistleblowing, Fallmanagement, Sanktionen)
5. Organisation
6. Kommunikation (einschließlich Kommunikationskonzept und Schulungen)
7. Kontrollen (einschließlich Audits)

(geeignete Nachweise finden Sie im Anhang)



Ökonomie

B1 - Lokale Wirtschaft

Ziel

Förderung der Einführung von Praktiken für den ökonomischen Nutzen der Kommunen.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 4 Punkte

Zement: 4 Punkte

Gesteinskörnung: 4 Punkte

B1.01 Lokale Wirtschaft

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 4 Punkte **Zement:** 4 Punkte **Gesteinskörnung:** 4 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Das Werk erfüllt die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft und unterstützt diese.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass die lokale Wirtschaft unterstützt wird, z. B. durch Einstellung von Mitarbeitern aus der Region, Vor-Ort-Schulungen, lokale Lieferanten oder Beteiligung lokaler Unternehmen, wobei rechtliche Grenzen zu berücksichtigen sind.



B2 - Ethische Geschäftspraktiken

Ziel

Führung des Unternehmens auf gerechte und ethische Art und Weise.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 9 Punkte

Zement: 9 Punkte

Gesteinskörnung: 9 Punkte

B2.01 Ethische Risikobewertung

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Das Unternehmen führt mindestens alle drei Jahre dokumentierte Risikobewertungen seines operativen Betriebs durch, bei denen der Schwerpunkt auf der Vermeidung von Bestechung und Korruption, auf fairem Marketing und der Achtung von Eigentumsrechten liegt.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass vor nicht mehr als drei Jahren eine Risikobewertung stattfand; dies kann eine Bestätigung des Auditors sein, dass er die Bewertung gesehen hat, oder eine Kopie der Bewertung.

B2.02 Richtlinie oder Kodex für ethische Geschäftspraktiken

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 3 Punkte **Zement:** 3 Punkte **Gesteinskörnung:** 3 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung			x	x

Das Unternehmen hat eine Richtlinie oder einen Verhaltenskodex für Geschäftsethik. Die Richtlinie (Richtlinien, Kodizes, Rahmenwerk) umfasst Verfahren, die Korruptionsbekämpfung, fairen Wettbewerb und Marketing abdecken.

Erforderliche Nachweise

1. Kopie des Kodex, aus der hervorgeht, dass Lieferanten einbezogen sind.
-



B2.03 Vertrauliche Untersuchung

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung			x	x

Das Unternehmen verfügt über einen Mechanismus für vertrauliche Untersuchungen, Aufklärung und Meldung möglicher Fälle von Bestechung und/oder Korruption.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis, dass ein Mechanismus für vertrauliche Untersuchungen (auf Unternehmensebene) vorhanden ist. Zum Beispiel:
 - eine unternehmenseigene Hotline
 - eine öffentlich zugängliche Telefonnummer zur Einreichung von Beschwerden. Öffentlich zugänglich bedeutet, dass die Informationen für jeden im Internet ohne besondere Qualifikationen, Berechtigungen oder Privilegien verfügbar sind
-



B2.04 Verantwortungsvolle politische Beteiligung

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				x
Zement				x
Gesteinskörnung				x

Das Unternehmen führt Schulungen durch, um die Anwendung ethischer Geschäftspraktiken durch die entsprechenden Mitarbeiter zu gewährleisten.

Erforderliche Nachweise

1. Nachweis des Schulungsverfahrens, Programms, exemplarische Zertifikate o. Ä.
-

B2.05 Achtung von Eigentumsrechten

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Das Unternehmen erkennt sowohl physische als auch geistige Eigentumsrechte an.

Erforderliche Nachweise

1. Richtlinie oder Erklärung über die Achtung von Eigentumsrechten.
-



B3 - Innovation

Ziel

Förderung

- der Entwicklung und Implementierung neuer Lösungen, die zur Nachhaltigkeit von Betrieb, Produkten, Lieferanten oder anderen Elementen der Wertschöpfungskette beitragen
- der Anwendung bewährter Praktiken im Bereich Nachhaltigkeit, die nicht in diesem Zertifizierungssystem erfasst sind
- von vorbildlicher Leistung unter allen Kriterien des Systems

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 9 Punkte

Zement: 9 Punkte

Gesteinskörnung: 9 Punkte

B3.01 Innovative Lösungen und/oder vorbildliche Leistungen

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 9 Punkte **Zement:** 9 Punkte **Gesteinskörnung:** 9 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				1 Punkt
Zement				1 Punkt
Gesteinskörnung				1 Punkt

Das Unternehmen entwickelt, testet und/oder implementiert innovative Praktiken bzw. Produkte oder demonstriert eine vorbildliche Leistung bei der verantwortungsvollen Ressourcengewinnung im Sinne des CSC-Systems und darüber hinaus.

Erforderliche Nachweise

1. Genehmigungsschreiben des Innovationskomitees einschließlich der für die Innovation oder vorbildliche Leistung vergebenen Punktzahl

Das formale Verfahren der Antragstellung für das Innovationskriterium ist in den Richtlinien für Innovationen beschrieben (siehe Anhang).



B4 - Feedbackverfahren

Ziel

Etablierung eines Kanals, der Kommune, Mitarbeitern und Kunden ermöglicht, dem Unternehmen Feedback zu geben.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 3 Punkte

Zement: 3 Punkte

Gesteinskörnung: 3 Punkte

B4.01 Feedback- und Beschwerdeverfahren für die Kommune

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung			x	x

Der Kommune steht ein Feedback- und Beschwerdeverfahren und eine Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung.

Erforderliche Nachweise

1. Link auf Website

ODER

Telefonnummer

ODER

E-Mail-Adresse

ODER

Kontaktinformationen der Person, die die Beschwerden bearbeitet.

Der Kontakt kann auch auf Unternehmensebene angesiedelt sein, solange lokale Beschwerden bzw. Missstände erfasst werden.



B4.02 Feedback- und Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung			x	x

Mitarbeitern steht ein Feedback- und Beschwerdeverfahren und eine Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung.

Erforderliche Nachweise

1. Link auf Website

ODER

Telefonnummer

ODER

E-Mail-Adresse

ODER

Kontaktinformationen der Person, die die Beschwerden bearbeitet.

Der Kontakt kann auch auf Unternehmensebene angesiedelt sein, solange lokale Beschwerden bzw. Missstände erfasst werden.



B4.03 Feedback- und Beschwerdeverfahren für Kunden

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 1 Punkt **Gesteinskörnung:** 1 Punkt

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton			x	x
Zement			x	x
Gesteinskörnung			x	x

Kunden steht ein Feedback- und Beschwerdeverfahren und eine Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung.

Erforderliche Nachweise

1. Link auf Website

ODER

Telefonnummer

ODER

E-Mail-Adresse

ODER

Kontaktinformationen der Person, die die Beschwerden bearbeitet.

Der Kontakt kann auch auf Unternehmensebene angesiedelt sein, solange lokale Beschwerden bzw. Missstände erfasst werden.



Produktkette

C1 - Zement

Ziel

Verwendung von nachhaltig und verantwortungsbewusst beschafftem Zement fördern

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium		
Beton: 100 Punkte	Zement: 0 Punkte	Gesteinskörnung: 0 Punkte

C1.01 Gewichteter Durchschnitt der Punktzahlen der CSC-zertifizierten Zementlieferanten

Kriterientyp
Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium
Beton: 100 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Gewichteter Durchschnitt der Punktzahlen der CSC-zertifizierten Zementlieferanten, die an das zu zertifizierende Betonwerk liefern. Diese Prozentzahl wird im CSC-Lieferketten-Kalkulationstool berechnet (Toolbox).

Zur Berechnung der Prozentzahl des von verschiedenen Lieferanten gelieferten Zements müssen die Daten des letzten Kalenderjahrs verwendet werden. Sind diese Daten nicht verfügbar, müssen Daten des Vorjahrs verwendet werden.

Erforderliche Nachweise

1. Berechnungsblatt mit der gewichteten Durchschnittsprozentszahl der Zementlieferanten

UND
Bestätigung vom Auditor, dass die Prozentzahl korrekt ist.

C1.02 Abdeckung der Lieferkette durch CSC-Lieferantenzertifikate

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				x
Zement				
Gesteinskörnung				

Für die CSC-Zertifizierungsstufe "Platin" muss das Betonwerk eine CSC-Zementlieferkettenabdeckung von 75% nachweisen (nach Masse). Die Abdeckung wird ausschließlich durch CSC-Lieferantenzertifikate der Stufen "Gold" oder höher nachgewiesen.

Erforderliche Nachweise

1. Auszug des in C1.01 generierten CSC Lieferantenberichts und Lieferantenzertifikat(e).
-

C2 - Gesteinskörnung

Ziel

Verwendung von nachhaltig und verantwortungsvoll hergestellter Gesteinskörnung fördern.

Erreichbare Gesamtpunktzahl für dieses Kriterium

Beton: 100 Punkte

Zement: 0 Punkte

Gesteinskörnung: 0 Punkte

C2.01 Gewichteter Durchschnitt der Punktzahlen der CSC-zertifizierten Gesteinskörnungslieferanten

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 100 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Gewichteter Durchschnitt der Punktzahlen der CSC-zertifizierten Gesteinskörnungslieferanten, die an das zu zertifizierende Betonwerk liefern. Diese Prozentzahl wird im CSC-Lieferketten-Kalkulationstool berechnet (Toolbox).

Zur Berechnung der Prozentzahl der von verschiedenen Lieferanten gelieferten Gesteinskörnung müssen die Daten des letzten Kalenderjahrs verwendet werden. Sind diese Daten nicht verfügbar, müssen Daten des Vorjahrs verwendet werden.

Erforderliche Nachweise

1. Berechnungsblatt mit der gewichteten Durchschnittsprozentzahl der Gesteinskörnungslieferanten.

UND

Bestätigung vom Auditor, dass die Prozentzahl korrekt ist.



C2.02 Abdeckung der Lieferkette durch CSC-Lieferantenzertifikate

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte **Zement:** 0 Punkte **Gesteinskörnung:** 0 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton				x
Zement				
Gesteinskörnung				

Für die CSC-Zertifizierungsstufe "Platin" muss das Betonwerk eine CSC-Lieferkettenabdeckung (Gesteinskörnung) von 75% nachweisen (nach Masse). Die Abdeckung wird ausschließlich durch CSC-Lieferantenzertifikate der Stufen "Gold" oder höher nachgewiesen.

Erforderliche Nachweise

1. Auszug des in C2.01 generierten CSC Lieferantenberichts und Lieferantenzertifikat(e).
-